

## 7. Sitzung.

### Niederschrift

über die 7. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der autonomen Stadt Steyr am 18. Mai 1928.

### Tagesordnung.

1.) Bericht des Bürgermeisters.

#### Stadtrat.

Referent: Stadtrat Dr. Schneeweiss.

2.) Grundtausch Dr. Mayr

3.) Grundtausch Steyr-Werke.

Referent: Bgm.Stellv. Russmann.

4.) Gräberhaltungen.

5.) "Geste", Bilanz 1927

Referent: Bürgermeister Sichlrader.

6.) Anschaffung eines Autosprengwagens.

#### Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent: Bürgerm. Sichlrader.

7.) Gemeindestatut.

8.) Gemeinde Rechnungsabschluss pro 1927

Referent: Bgm. Stellv. Russmann.

9.) "Geste", Konzessionsgesuche

10.) Organisationsstatut.

Referent: G.R. Huber.

11.) Autotarif.

Referent: G.R. Kirchberger.

12.) Grundtausch Wohnbau-Genossenschaft.

#### Fürsorge-Ausschuss.

Referent: Bgm.Stellv. Russmann.

13.) Fürsorgerekurse (11).

### Vertrauliche Sitzung.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Franz Sichlrader, die Bürgermeisterstellvertreter: Julius Russmann.

die Stadträte:

Dedic Karl

Marktschläger Rudolf

Dressl August  
Schlossgangl Leopold  
Klement Karl  
Schneeweiss Rud. Dr.

die Gemeinderäte:

Arzt Josef  
Fiala Karl  
Fridrich Leopold  
Gaiblinger Leopold  
Kirchberger Josef  
Huber Franz  
Knabl Ferdinand  
Chalupka Elise  
Hamberger Josef  
Knogler Richard  
Patek Irene  
Mitschko Martin  
Roithner Hans  
Peyrer Angermann Dr.  
Huber Franz  
Schrangl Franz  
Steiner Florian  
Schwandtner Anton  
Tribrunner Franz  
Witzany Hans.

Vom Magistrate: Magistratsdirektor Dr. Ferdinand Häuslmayr.  
Als Schriftführer: Kanzleidirektor Karl Kapinus.

Bürgermeister Sichlrader eröffnet die Sitzung konstatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und berichtet:

Entschuldigt sind Bürgermeisterstellvertreter Dr. Messenböck, Stadtrat Hafner, Gemeinderäte: Weiguny Josef, Schwitzer Erna, Hambrusch Peter und Baumgartner Hans.  
Zu Protokollprüfern werden bestimmt: G.R. Knabl und Stadtrat Klement.

Der Punkt 9.) der Tagesordnung Geste, Konzessionsgesuche wird abgesetzt.

Ebenso wird Punkt 5.) "Geste, Bilanz 1927" über Wunsch der Minorität von der Tagesordnung abgesetzt. Es war das eifrigste Bestreben, die Bilanz der Geste dem Versprechen gemäss dem Gemeinderate vorzulegen, indes wünscht die Minorität die Ziffern der Bilanz noch zu überprüfen, daher die Rückstellung.

Frau Gemeinderat Kisely hat ihr Mandat aus Gesundheitsrücksichten zurückgelegt. An deren Stelle wurde Frau Elise Chalupka einberufen. Diese leistet die vorgeschriebene Angelobung, worauf Bürgermeister Sichlrader der Frau Berta Kisely für ihre Tätigkeit im Gemeinderate dankt und ihr völlige Herstellung ihrer Gesundheit wünscht.

Dem verstorbenen Fürsorgerat Wingert Sylvester dankt der Bürgermeister für seine eifrige Tätigkeit und wünscht, dass seitens des Gemeinderates der Witwe dieser Dank schriftlich zum Ausdruck gebracht werde. Zum Zeichen der Trauer haben sich die Gemeinderäte von den Sitzen erhoben und damit auch die Zustimmung gegeben.

Stadtrat.

Referent: Stadtrat Dr. Schneeweiss.

Punkt 2.) Grundtausch Dr. Mayr. Zl. 9475.

Der Stadtrat beschließe folgenden Antrag dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen:

- 1.) Der Magistrat Steyr als Verwalter des öffentl. Gutes tritt an Herrn Dr. Anton Mayr einen 4 m breiten Streifen der Parzelle 336/1 längs seiner Grundparzelle 336/4 ab. Bei etwaigen Abänderungen des Grundregulierungsplanes ist Herr Dr. Mayr verpflichtet, allfällige, sich hiedurch ergebende Rückabtretungen an den Magistrat Steyr zu vollziehen.
- 2.) Herr Dr. Mayr tritt an die Stadtgemeinde Steyr den Teil A B C der Grundparzelle 336/4 an die Stadtgemeinde Steyr ab. Herr Dr. Mayr bleibt das Recht vorbehalten über die Baumbestände dieses Streifens zu verfügen und dieselben gegen Leistung eines jährlichen Anerkennungsziens von S 1.-- bis zur Bildung der oberwähnten Bauparzelle zu benützen.
- 3.) Sämtliche mit dieser Transaktion verbundenen Kosten und Gebühren samt Zuschlägen tragen beide Teile zur Hälfte.

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 3.) Grundtausch Steyr-Werke. Zl. 7680.

Derselbe Referent beantragt:

Der Stadtrat beschließe folgenden Antrag dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen:

- 1.) Der Magistrat Steyr tritt als Verwalter des öffentlichen Grundes die Teile b und c der Grundparzelle 1325/5 an die Steyr-Werke A.G. ab.
- 2.) Die Steyr- Werke A.G. treten die im Plane in rosa angelegten Teile der bezüglichen Parzellen an die Stadtgemeinde Steyr ab. Den Steyr-Werken A.G. bleibt das Benützungsrecht hinsichtlich dieses Grundstreifens bis zur endgültigen Benützung für Strassenzwecke gegen Zahlung eines jährlichen Anerkennungsziens von S 1.-- (ein Schilling) zu.
- 3.) Sämtliche Durchführungskosten einschließlich sämtlicher Gebühren (auch Übertragungsgebühr) samt Zuschlägen trägt die Steyr-Werke A.G.

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 4.) Graberhaltungen. Zl. 7980.

Referent; Bgm.Stellv. Russmann.

"Heimatschutz", Übernahme der Erhaltungskosten von Gräbern.

Antrag: Der Gemeinderat beschließe die Übernahme der Erhaltungskosten der Gräber der beiden Volksdichter Anton Schosser und Josef Moser, sowie der Karoline Eberstaller, ebenso das des verstorbenen Bürgermeisters Wokral.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Den Vorsitz übernimmt Bürgermeisterstellvertreter Russmann und Bürgermeister Sichlrader erstattet zu Punkt 6.) Anschaffung eines Autosprengwagens das Referat. Zl. 8959/28.

Er begründet die Notwendigkeit der Anschaffung zur Besprengung der Nebenstraßen, da der jetzige Sprengwagen vermöge seines Gewichtes und der Wasserentnahme aus der Wasserleitung hiezu nicht geeignet ist. Der neue Autosprengwagen kann das Wasser aus den Flussläufen entnehmen und braucht daher im geladenen Zustand nicht die Holzbrücken passieren. Die Kosten hiefür betragen 40.000 S davon ist die Hälfte heuer und der Rest im nächsten Jahre zahlbar. Im Präliminare sind für heuer S 20.000 vorgesehen, so dass das Erfordernis gedeckt erscheint.

Der Antrag: der Gemeinderat genehmige die Anschaffung eines Autosprengwagens im Sinne der Vorschläge des Stadtbauamtes wird sodann einstimmig angenommen.

Punkt 7.) Gemeindestatut. Zl. 8490.

Der Referent Bürgermeister Sichlrader berichtet über den Stand der Angelegenheit, der Einsprüche des Bundes, da angeblich einiges gegen die Verfassung verstoße und bringt die Abänderungen zur Verlesung, die nunmehr zweifellos dem Bund genehm sein werden.

Er beantragt:

I.

Der Gemeinderat erteile dem im Sinne des Erlasses des Bundeskanzleramtes vom 6. April 1928, Zl. 105.612-VI redigierten Statutenentwurf die Genehmigung.

II.

Der Stadtrat wird ermächtigt, etwa neuerlich von der Regierung geforderte Abänderungen, die sich auf die Verfassung stützen, im eigenen Wirkungskreis zu beschließen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Punkt 8.) Gemeinde Rechnungsabschluss pro 1927. Zl. 8764.

Über das Hauptergebnis berichtet derselbe Referent auf Grund des vorliegenden Amtsberichtes:

Der Rechnungsabschluss der Stadtkassa Steyr pro 1927 weist folgendes Hauptergebnis aus:

Die Hauptsumme der Einnahmen im Jahre 1927 per	S 3,126.881.79
vermindert um die Einnahmen aus Kreditoperationen Rubrik Ia, per	S 857.802.17
ergibt an wirksamen Einnahmen	S 2,269.079.62
gegenüber dem Voranschlag per	S 1,997.590.--
ergibt sich daher eine Mehreinnahme von	S 271.489.62
Die Hauptsumme der Ausgaben im Jahre 1927 per	S 3,189.102.70
vermindert um die Ausgaben auf Kreditoperationen, Rubrik Ia, per	S 382.122.80
ergibt an wirksamen Ausgaben	S 2,806.979.90
gegenüber dem Voranschlag per	S 3,048.860.--
ergibt sich daher eine Minderausgabe von	S 241.880.10
Summiert man die Mehreinnahme und die Minderausgabe,	
so ergibt die Vergleichung mit dem Voranschlag ein günstigeres Resultat um	S 513.369.72
Wird von der Summe der wirksamen Einnahmen im Jahre 1927 per	S 2,269.079.62
die Summe der wirksamen Ausgaben im Jahre 1927 abgezogen per	S 2,806.979.90
so ergibt sich ein wirkl. Gebarungsabgang per	S 537.900.28
präliminiert war ein Abgang von	S 1,051.270.--
somit gegen den Voranschlag günstiger wie vorstehend um	S 513.369.72

Dieses günstigere Resultat ist zurückzuführen auf die Steigerung der Einnahmen (Abgabenertragsanteile und Lohnabgabe insbesondere) und auf die Fortsetzung der Ersparungsmaßnahmen durch den Stadtrat hinsichtlich der Ausgaben. Hiezu bemerkt Bürgermeister Sichlrader noch, dass die Gemeinde trachten müsse, auch den letzten Rest beim Abgange zu tilgen und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um deren Mitwirkung. Ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Sichlrader übernimmt wieder den Vorsitz und erteilt dem Referenten Bgm. Stellv. Russmann zu

Punkt 10.) Organisationsstatut "Geste" das Wort. Zl. 409/Präs.

Der Referent bespricht die einvernehmlich mit den Parteien gemachten Abänderungen wodurch Einschränkungen der Verfügungen des Betriebsleiters und des Referenten zu Gunsten des Stadtrates festgelegt werden und beantragt namens des Finanz-Ausschusses die Annahme.

Wird einstimmig angenommen.

Punkt 11.) Autotarif (Autotaxigewerbe-Maximaltarif). Zl. 4841.

Referent G.R. Huber bespricht die Details des Tarifes und verliest den Tarif. Er ersucht um Annahme des Antrages:

Der Gemeinderat genehmige den Tarif für das Autotaxigewerbe im Sinne des Amtsberichtes vom 3. März 1928. Der Gemeinderat ist ferner der Ansicht, dass die Taxibesitzer verhalten werden sollen, die Fahrzeuge mit Taxametern auszugestalten. Die Magistratsabteilung II wird beauftragt die diesbezüglichen Verhandlungen einzuleiten.

Wird einstimmig angenommen:

Punkt 12.) Grundtausch Wohnbaugenossenschaft. (Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft Grundtausch und Abtretungsvertrag). Zl. 7622.

Referent G.R. Kirchberger beantragt nach kurzer Begründung:

1.) Die Übergabe des im Situationsplane vom 24.März 1927 mit a) bezeichneten Teiles der Grundparzelle 1408/10 im Ausmaße von 120 m<sup>2</sup>, eingetragen in der Grundbucheinlagezahl 460, ferner des Teiles k) der Parzelle 1413/2 im Ausmaße von 292 m<sup>2</sup> und der Parzelle 1413/1 (mit Ausnahme des Teiles i ) = 40 m<sup>2</sup> ) im Ausmaße von 6548 m<sup>2</sup> an die gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser- Baugenossenschaft r.g.m.b.H. laut des am 19.Oktober 1927 mit der Stadtgemeinde abgeschlossenen Vertrages.

2.) Die Abtretung des Teilstückes f) = 42 m<sup>2</sup> der öffentlichen Wegparzelle 1414 an die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft r.G.m.b.H.

3.) Die Einbeziehung der Teilstücke g, b, h) im Ausmaße von 463 m<sup>2</sup>, welche von der Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft abgetreten werden, in die öffentliche Wegparzelle 1414, desgleichen die Einbeziehung der Teilstücke d und e im Ausmaße von 160 m<sup>2</sup>, welche von der Stadtgemeinde abgetreten werden, ferner die Zuschreibung des Teiles c) = 52 m<sup>2</sup> der Parzelle 1984 zur Parzelle 1414 (ebenfalls öffentliches Gut).

Wird einstimmig angenommen.

Punkt 13.) Fürsorgerekurse.

Referent Bürgermeisterstellvertreter Russmann stellt folgende Anträge:

Zl. 27787. Motschmann Katharina und Mathias, Fürsorgerekurs.

Der Gemeinderat beschließe: Die Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung muss aus prinzipiellen Gründen bestätigt werden. Der Rekurs wird daher zurückgewiesen. Sache der Sozialgesetzgebung des Bundes ist es hier vorzusorgen. Die ohnehin über Gebühr belasteten Gemeinden können sich nicht neue Lasten durch Übernahme von Verpflichtungen anderer Faktoren aufbürden.

Zl. 4006/28. Manseer Barbara, Fürsorgerekurs.

Der Gemeinderat beschließe: Die Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung zu bestätigen und den Rekurs zurückzuweisen, und zwar aus den zutreffenden Gründen der I. Instanz.

Zl. 4709/28. Schwarz Kajetan, Fürsorgerekurs.

Die Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung wird bestätigt, der Rekurs zurückgewiesen, und zwar sowohl aus prinzipiellen Gründen als auch, weil es dem Sohne möglich ist, bei seinem Verdienste dem Vater Schuhe zu kaufen.

Zl. 5569/28. Bramendorfer Edeltraud, Fürsorgerekurs.

Der Gemeinderat beschließe: Die Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung zu bestätigen und den Rekurs zurückzuweisen, und zwar aus den zutreffenden Gründen der I. Instanz.

Zl. 22215/27. Schmiedmayr Anna, Fürsorgerekurs.

Der Gemeinderat beschließe: Die Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung zu bestätigen und den Rekurs zurückzuweisen, und zwar aus den zutreffenden Gründen der I. Instanz.

Zl. 5563.

Barthhuber Josef, Fürsorgerekurs.

Der Gemeinderat beschließe: Die Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung zu bestätigen und den Rekurs zurückzuweisen aus den zutreffenden Gründen der I. Instanz.

Zl. 5048.

Holzinger Anna, Fürsorgerekurs.

Der Gemeinderat beschließe: Die Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung muss leider und zwar aus prinzipiellen Gründen bestätigt werden. Der Rekurs wird daher abgewiesen.

Zl. 5147. Mayrhofer Adolf, Fürsorgerekurs.

Der Beschluss der Fürsorgeräteversammlung wird dahin abgeändert, dass auch die zweite Hälfte der Übersiedlungskosten auf den Armenfond übernommen werden sollen, also insgesamt der Betrag von S 20.40.

Zl. 5435. Ramoser Otto, Fürsorgerekurs.

Der Gemeinderat beschließe dem Einspruche gegen die Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung betreffend Zuerkennung eines monatlichen Erziehungsbeitrages von S 20.-- und Nichtzuerkennung eines einmaligen Betrages von S 100.-- zur Deckung von bereits geleisteten Vorschüssen wird stattgegeben und der Betrag von S 100.-- für bereits geleistete Vorschüsse zuerkannt.

Zl. 5280. Mittendorfer Elfriede, Fürsorgerekurs.

Der Gemeinderat beschließe dem Einspruche stattzugeben, den Bescheid der Fürsorgeräteversammlung aufzuheben und das Ansuchen der Partei zu bewilligen.

Zl. 5999. Teufelmayr Gustav, Fürsorgerekurs.

Der Gemeinderat beschließe die Abweisung des Einspruches u. Bestätigung des Beschlusses der Fürsorgeräteversammlung.

Sämtliche Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Anschließend berichtet Bürgermeisterstellvertreter Russmann über das Sammelergebnis der Armensammlung mit einem Ertrage von S 6408.-- das ist um S 754.-- gegen 1927 weniger. Er beantragt das Ergebnis in den Lokalblättern zu veröffentlichen und bei dieser Gelegenheit den Spendern den Dank auszusprechen.

Es ist noch notwendig die Vergebung der Gemeindejagd auf die Tagesordnung zu setzen und Bürgermeister Sichlrader beantragt nach § 58 der Geschäftsordnung die Verhandlung darüber in der vertraulichen Sitzung abzuführen.

Wird mit Mehrheit angenommen.

Schluss der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Niederschriftsprüfer:

Der Schriftführer:

Niederschrift

über die vertrauliche Sitzung des Gemeinderates der autonomen Stadt Steyr am 18. Mai 1928.

Tagesordnung.

Referent: Stadtrat Dr. Schneeweiss.

- 1.) Bestätigung eines Disziplinarerkenntnisses
- 2.) Heimatsangelegenheiten.

Referent: Bürgermeister Sichlrader.

- 3.) Personalangelegenheiten.
- 4.) Regelung der Gemeindejagd.

Punkt 1.) Bestätigung eines Disziplinarerkenntnisses. Hofer Hermine. Zl. 164/Präs.

Referent Dr. Schneeweiss beantragt das Disziplinarerkenntnis vom 28. April 1928 zu genehmigen.  
Einstimmig angenommen.

Punkt 2.) Heimatsangelegenheiten.

a) Aufnahmen auf Grund der Ersitzung.

Atzelhuber Karl  
Atteneder Kaspar  
Buchner Mathias  
Barth Heinrich  
Distlberger Joh.  
Dietachmayr Franz  
Eglseer Ferdinand  
Enzinger Moritz  
Fiedlberger Konr.  
Feichtner Therese  
Glantschnigg Franz  
Gerlach Anton  
Jeitinger Karl  
Haider Ignatz  
Klee Franz  
Heim Karl  
Kniserreiner Rupert  
Kletzmayer Anna  
Levschy Franz  
Kumpfmüller Eugen  
Lackner Valentin  
Neudorfer Karl  
Moritz Josef  
Franziska  
Oberndorfer Johann  
Oberndorfer  
Polzhuber Johann  
Ogris Ignaz  
Pontesegger Marie  
Reitner Josef  
Smerietschnig Andreas  
Ritter Anton  
Schwaiger Emma

Senk Leopold  
Schatz Katharina  
Schrager Karl  
Weissenböck Hermann  
Stadler Josef  
Zwonac Ludwig

b) Abweisungen:

Ebner Franz  
Jetzinger Alois  
Schock Josef  
Rienhuber Anna

c) Definitive Aufnahme.

Listenöder Karl

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 3.) Personalangelegenheiten.

Zl. 178/Präs. Auguste Roubik, Versetzung in den dauernden Ruhestand.

Referent Bürgermeister Sichlrader berichtet über die Magistratsangestellte Auguste Roubik, die infolge Krankheit nicht imstande ist, ihr Amt weiter zu behalten. Sie hat auch selbst um Pensionierung angesucht. Für die Gemeinde entsteht dadurch kein Schaden, vielmehr im Gegenteile ein Vorteil.

Er beantragt: Der Gemeinderat beschließe Frau Auguste Roubik über ihr Ansuchen mit 31. Mai 1928 in den dauernden Ruhestand zu versetzen. Die Ruhegenussbemessung beträgt gemäß § 44 der Dienstordnung bei Anrechnung von 13 Jahren 56% der aktiven Bezüge.

Einstimmig angenommen.

Punkt 4.) Gemeindejagd. Zl. 8619.

Der Bürgermeister als Referent berichtet über die ordnungsgemäße Verlautbarung der Jagdvergebung. In dieser Zeit langten zwei Offerte auf S 400.-- und S 450.-- ein, worüber der Stadtrat beschlossen hat. Über erfolgte Einsprache wurde die Genehmigung des Gemeinderates zurückgestellt und in der Erwartung eines Ausgleiches bisher nicht behandelt. Nachdem aber die Aufnahme der Jagd nach der Schonzeit bevorsteht, wird bis zur Austragung der Sache eine provisorische Regelung vorgeschlagen, und zwar die Bestellung von Verwaltern.

Er beantragt:

Der Gemeinderat bestelle bis auf weiteres gemäß § 24 des o.ö. Jagdgesetzes zur Verwaltung der Gemeindejagd Steyr die Herren Bäckermeister Johann Schwarz, Gemeinderat Martin Mitschko und Magistrats-Oberrevident Franz Liska.

Stadtrat Schlossgangl behauptet, die Jagd sei nicht richtig ausgeschrieben worden, daher nicht allgemein bekannt gewesen, die Offerte hätten damals dem Stadtrat vorgelegt werden sollen und es müsse die Jagd unbedingt sofort öffentlich ausgeschrieben werden. Er bestehe darauf, dass beide Jagden ausgeschrieben werden, und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Bgm. Stellv. Russmann als Vorsitzender stellt fest, dass die Jagd am Stadtgute nicht auf der Tagesordnung stehe, somit nur der Antrag des Stadtrates Schlossgangl auf Ausschreibung der Gemeindejagd zur Abstimmung kommen könne.

Dieser als der weitergehende Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt und der Antrag des Referenten mit Mehrheit angenommen.

Schluss der Sitzung um 9 Uhr 30 abends.

Der Vorsitzende: Die Niederschriftsprüfer: Der Schriftführer: